



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 6. November 2015, 20 Uhr

Mehrzweckhalle Rudolfstetten

Ortsbürgergemeindeversammlung

Montag, 9. November 2015, 19.30 Uhr

Mehrzweckraum Rudolfstetten

Budget 2016

Willkommen zur Einwohner-gemeindeversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die kommende Gemeindeversammlung hat wiederum über grosse Investitionsprojekte zu befinden. Nicht nur dies, neben dem Protokoll der letzten Versammlung und zwei Einbürgerungsgesuchen muss mit dem Budget 2016 eine Steuerfusserhöhung beantragt werden.

Bereits anlässlich der vergangenen Versammlungen informierte der Gemeinderat darüber. Um die anstehenden Investitionsvorhaben im Bereich der Bildung finanzieren zu können (Schulraumerweiterung Traktandum 4 und Sanierung der Heizungsanlage Traktandum 3), kommt man nicht um eine Erhöhung des Steuerfusses herum. Bei der Schulraumerweiterung wurde durch den Gemeinderat und die Schulpflege bereits massiv am Projektumfang «abgespeckt». Das Wünschbare wurde vom Notwendigen getrennt. Die diesbezüglichen Erläuterungen finden Sie in den Traktandenberichten. Ohne Steuerfusserhöhung kann weder die kurzfristige noch eine längerfristige Finanzierung all dieser Vorhaben sichergestellt werden. Auch ein allfälliger Verkauf des Bau-lands Isleren, welcher immer wieder genannt wird, löst diese Problematik nicht. Die Abschreibungen auf Investitionsvorhaben reduzieren sich nicht, zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner generieren neue Investitionsvorhaben. Der Gemeinderat wird darüber anlässlich der kommenden Versammlung entsprechend orientieren.

Zudem legt der Gemeinderat der Versammlung ein neues Abwasser- und Wasserreglement zur Beschlussfassung vor. Ersteres wurde aufgrund eines Urteils des Spezialverwaltungsgerichts notwendig. Die wichtigsten Punkte dazu finden Sie in den Erläuterungen.

Schliesslich ersucht der Gemeinderat die Versammlung um Ermächtigung, ein allfälliges Austrittsbegehren aus dem Gemeindeverband Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten (heute KESD) zu stellen. Nähere Informationen finden sich ebenfalls im Traktandenbericht. Wie immer finden sich auf der Homepage der Gemeinde viele und umfassende Zusatzinformationen zu den Traktandenberichten, insbesondere die erwähnten Reglemente. Die kommende Versammlung hat wichtige und gewichtige Entscheide zu fällen. Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Versammlung begrüssen zu dürfen.

Der Gemeinderat

Apéro nach der Versammlung

Im Anschluss an die Versammlung wird durch die Gemeinde ein Apéro offeriert. Nutzen Sie die Gelegenheit für das persönliche Gespräch!

Aktenauflage

Zu den Traktanden vorliegende Unterlagen können vom 23. Oktober bis zum 6. November 2015 während der ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindehaus

Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 7.00 bis 13.30 Uhr durchgehend

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2015
Gemeindeammann Josef Brem
2. Einbürgerungen
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:
 - 2.1 Plácido Figueiredo António Manuel, geb. 1. April 1971, mit der Ehefrau do Nascimento Almeida Figueiredo Susana Marlene, geb. 9. Januar 1975, mit den Töchtern Almeida Figueiredo Nicole, geb. 3. Januar 2005, und Almeida Figueiredo Jessica, geb. 21. Juli 2015, Alte Bremgartenstrasse 24, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, alle portugiesische Staatsangehörige
 - 2.2 Steiner Mario, geb. 14. April 1997, Säntisstrasse 1b, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, deutscher Staatsangehöriger*Gemeindeammann Josef Brem*
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 865 000 inkl. MwSt., zzgl. allfälliger Teuerung (Indexstand September 2015), für die Sanierung der Heizungsanlage Schulanlage Dorf (Schulhaustrakte 1+2, sämtliche Turnhallen) mittels Erdwärmesonden-WP, bivalent
Gemeinderat Marc Hexspoor
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 3 250 000 inkl. MwSt., zzgl. allfälliger Teuerung (Indexstand September 2015), für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Dorf (Anbau Gruppenräume an Schulhaustrakte 1+2 und Renovationsarbeiten) und den Umbau des Gebäudes Alte Bremgartenstrasse 2 (Obergeschoss, Umnutzung zwei Wohnungen in Schuladministration)
Vizeammann Daniel Wieser
5. Genehmigung neues Abwasserreglement (Ersatz Reglement vom 18. Juni 1999)
Gemeinderat Sascha Käppeli
6. Genehmigung neues Wasserreglement (Ersatz Reglement vom 5. Februar 1999)
Gemeinderat Sascha Käppeli
7. Genehmigung des Budgets 2016 mit einem Steuerfuss von 98%
Gemeinderat Marc Hexspoor
8. Gemeindeverband Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten (heute Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, KESD); Ermächtigung an Gemeinderat für Einreichung vorsorgliches Austrittsbegehren bis 31. Dezember 2015
Gemeindeammann Josef Brem
9. Verschiedenes und Umfrage
 - Verabschiedung von Silvia Friesacher als langjährige Mitarbeiterin der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg in den Ruhestand
 - Informationen des Gemeinderats*Gemeindeammann Josef Brem*

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 6. November 2015

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2015

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:
www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10
E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2015 genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:

- 2.1 Plácido Figueiredo António Manuel, geb. 1. April 1971, mit der Ehefrau do Nascimento Almeida Figueiredo Susana Marlene, geb. 9. Januar 1975, mit den Töchtern Almeida Figueiredo Nicole, geb. 3. Januar 2005, und Almeida Figueiredo Jessica, geb. 21. Juli 2015, alle portugiesische Staatsangehörige



Folgende Personen stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg:

Name und Vorname

Plácido Figueiredo António Manuel

Geburtsdatum

1. April 1971

Geburtsort

Seia, Portugal

Eltern

Figueiredo Lopes José und Plácido Maria dos Anjos

Staatsangehörigkeit

Portugal

Einreise in die Schweiz

12. Januar 2004

Zuzug nach Rudolfstetten-Friedlisberg

12. Januar 2004

Wohnadresse

Alte Bremgartenstrasse 24,
8964 Rudolfstetten-Friedlisberg

Arbeit

Gärtner

Bericht des Arbeitgebers

Herr Plácido Figueiredo sei sehr zuverlässig, immer pünktlich und führe alle Arbeiten fachlich korrekt aus. Er denke mit und unterstütze seine Arbeitskollegen und -kolleginnen wo sinnvoll und nötig. Er sei offen für Neues und engagiere sich dafür. Gegenüber den Vorgesetzten sei er offen, anständig und ohne grosse Ansprüche. Ein sehr angenehmer Mitarbeiter. Er füge sich gut ins Team ein und helfe aktiv mit, für eine gute Stimmung in der Gruppe zu sorgen.

Zivilstand

Verheiratet

Sprache

Gute Deutschkenntnisse

Hobbys

Feuerwehr



Name und Vorname

do Nascimento Almeida Figueiredo Susana Marlene

Geburtsdatum

9. Januar 1975

Geburtsort

Seia, Portugal

Eltern

Almeida das Neves Rui und Vermelho do Nascimento Maria de Jesus

Staatsangehörigkeit

Portugal

Einreise in die Schweiz

12. Januar 2004

Zuzug nach Rudolfstetten-Friedlisberg

12. Januar 2004

Wohnadresse

Alte Bremgartenstrasse 24,
8964 Rudolfstetten-Friedlisberg

Arbeit

Gärtnerin

Bericht des Arbeitgebers

Frau do Nascimento Almeida Figueiredo sei eine sehr fleissige, zuverlässige und selbstständige Mitarbeiterin. Sie sei pünktlich und diszipliniert. Gegenüber den Vorgesetzten sei sie freundlich, loyal und halte sich an Vorschriften. Gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sei sie freundlich, kameradschaftlich und unterstützend.

Zivilstand

Verheiratet

Sprache

Gute Deutschkenntnisse

Hobbys

Feuerwehr



Name und Vorname

Almeida Figueiredo Nicole

Geburtsdatum

3. Januar 2005

Geburtsort

Zürich ZH

Eltern

Plácido Figueiredo António Manuel und do Nascimento Almeida Figueiredo Susana Marlene

Staatsangehörigkeit

Portugal

Einreise in die Schweiz

Seit Geburt

Zuzug nach Rudolfstetten-Friedlisberg

Seit Geburt

Wohnadresse

Alte Bremgartenstrasse 24,
8964 Rudolfstetten-Friedlisberg

Arbeit

Schülerin

Bericht der Schule

Nicole hat von der Primarschule Rudolfstetten-Friedlisberg eine einwandfreie Referenzauskunft erhalten.

Zivilstand

Ledig

Sprache

Sehr gute Deutschkenntnisse

Hobbys

Biken und ins Schwimmbad gehen



Name und Vorname

Almeida Figueiredo Jessica

Geburtsdatum

21. Juli 2015

Geburtsort

Schlieren ZH

Eltern

Plácido Figueiredo António Manuel und do Nascimento Almeida Figueiredo Susana Marlene

Staatsangehörigkeit

Portugal

Einreise in die Schweiz

Seit Geburt

Zuzug nach Rudolfstetten-Friedlisberg

Seit Geburt

Wohnadresse

Alte Bremgartenstrasse 24,
8964 Rudolfstetten-Friedlisberg

Zivilstand

Ledig

Sprache

Kann noch nicht sprechen (Baby)

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Plácido Figueiredo António und do Nascimento Almeida Figueiredo Susana, mit den Töchtern Nicole und Jessica das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.

2.2 Steiner Mario, geb. 14. April 1997, deutscher Staatsangehöriger



Folgende Person stellt das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg:

Name und Vorname

Steiner Mario

Geburtsdatum

14. April 1997

Geburtsort

Bad Soden am Taunus, Hessen, Deutschland

Eltern

Steiner Klaus und Caroline Gisela Maria

Staatsangehörigkeit

Deutschland

Einreise in die Schweiz

25. August 2006

Zuzug nach Rudolfstetten-Friedlisberg

25. August 2006

Wohnadresse

Säntisstrasse 1b, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg

Arbeit

In Ausbildung zum Elektroinstallateur

Bericht des Arbeitgebers

Herr Steiner absolviere die vierjährige Ausbildung als Elektroinstallateur EFZ und befinde sich zurzeit im 3. Lehrjahr. Das Verhalten und der Einsatz am Arbeitsplatz seien einwandfrei und korrekt. Auch der Umgang mit seinen Vorgesetzten und den Mitarbeitenden sei offen und freundlich. Die Zusammenarbeit mit Herrn Steiner werde von allen geschätzt.

Zivilstand

Ledig

Sprache

Sehr gute Deutschkenntnisse

Hobbys

Kollegen treffen und biken

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Steiner Mario das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.

Traktandum 3

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 865 000 inkl. MwSt., zzgl. allfälliger Teuerung (Indexstand September 2015), für die Sanierung der Heizungsanlage Schulanlage Dorf (Schulhaustrakte 1+2, sämtliche Turnhallen) mittels Erdwärmesonden-WP, bivalent

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2012 genehmigte im Rahmen des Budgets 2013 einen Betrag von CHF 38 000 für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer gemeinsamen Holzsnitzelheizung im Wärmeverbund zwischen Schulanlage Rudolfstetten und Pfarrhaus bzw. römisch-katholischer Kirche und allenfalls weiteren «Anschlusswilligen». An der Versammlung vom 13. Juni 2014 informierte Gemeinderat Marc Hexspoor, dass der Gemeinderat das Geschäft für diese Holzsnitzelheizung zurückstellen muss (siehe entsprechendes Protokoll Einwohnergemeindeversammlung).

Vorgehen/Lösung

Im Zusammenhang mit der Schulhauserweiterung Dorf, welche nun auch noch das Gebäude Alte Bremgartenstrasse 2 beinhaltet, hat der Gemeinderat im März 2015 dem Büro Mettauer AG, Mellingen, einen Auftrag für eine Machbarkeitsstudie Energiekonzept/Wärmeerzeugung erteilt. Diese beinhaltet nicht nur mehrere Beheizungsvarianten, sondern auch Varianten zu einem sinnvollen Wärmeverbund. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass eine Lösung mit einer Erdwärmesonden-Wärmepumpe im parallelen «bivalenten» Betrieb die wirtschaftlich wie auch ökologisch sinnvollste darstellt. Es sollten mit dieser Lösung die Schulhaustrakte und Turnhallen beheizt werden, ein Anschluss der römisch-katholischen Kirchgemeinde in einem Verbund wäre nach wie vor möglich.

Projekt

Die bisherige Ölwärmeerzeugung stammt aus den Jahren 1959 bis 1977, wobei die beiden Kessel im Jahre 1995 erneuert wurden. Insbesondere die Ölleitung zu

den Tanks ist in einem schlechten Zustand und muss dringend ersetzt werden.

Im vorliegenden Projekt wird die Heizzentrale beim Schulhaus komplett saniert. Als Wärmeträger dienen primär Erdwärmesonden, welche durch Wärmepumpenanlagen betrieben werden und mit einem Spitzenlast-Ölheizkessel kombiniert werden. Der Betrieb erfolgt deshalb «bivalent parallel». Die Erdwärmesonden sollen im Zusammenhang mit den Bauarbeiten zwischen den Schulhaustrakten erstellt werden. Die neuen Wärmepumpen können in der bestehenden Heizzentrale installiert werden. Die Öltanks bleiben bestehen, die Ölversorgung wird angepasst, und die Heizkessel inklusive Ölbrenner werden ersetzt.

Es müssten 14 Bohrungen à 250 Meter erstellt werden. Weshalb kann auf die Ölheizung nicht gänzlich verzichtet werden? Da die Heizsysteme sowohl in den Schulhaustrakten wie auch in den Turnhallen mehrheitlich aus Radiatorenanlagen bestehen, können die Spitzenheizwerte nicht abgedeckt werden. Die Berechnungen sind so ausgelegt, dass bei einer Aussentemperatur von 0 Grad Celsius die Ölheizung zugeschaltet wird. Der Energielieferanteil der Wärmepumpe dürfte bei zirka 90 bis 95 % liegen. Hier lässt der Gemeinderat eine «Optimierung» prüfen, das heisst eine Reduktion bei den Erdsondenbohrungen und ein früheres «Einschalten» der Spitzenlast. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass mit einer solchen Heizung die ökologisch und betriebswirtschaftlich sinnvollste Lösung gewählt wird. Sie ist bei den Investitionskosten nicht die günstigste, besticht aber durch einen geringen Betriebsunterhalt und eine nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energieträger, was sich ebenfalls bei den Betriebskosten sehr günstig auswirken wird.

Wichtig ist es, zu wissen, dass diese Lösung für eine Wärmeverbundlösung jederzeit offen ist. Beim ersten Konzept wäre ebenfalls eine Ölheizung in Betrieb geblieben, es wären jedoch anstelle von Trockenschnitzeln Nassschnitzel verfeuert worden. Festzuhalten ist, dass auch die Kirche ein Problem mit der «Spitzenlast» der Heizung hat. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass aufgrund der Kostenschätzung noch «Sparpotenzial» bei der Auftragsvergabe möglich sein sollte, da sich die Preise gerade für diese Art von Beheizung nach unten bewegen.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie kann im Internet unter www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten) eingesehen werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit über CHF 865 000 inkl. MwSt., zzgl. allfälliger Teuerung (Index September 2015), für die Sanierung der Heizungsanlage Schulanlage Dorf (Schulhaustrakte 1 + 2, sämtliche Turnhallen) mittels Erdwärmesonden-WP zustimmen.

Traktandum 4

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 3 250 000 inkl. MwSt., zzgl. allfälliger Teuerung (Indexstand September 2015), für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Dorf (Anbau Gruppenräume an Schulhaustrakte 1 + 2 und Renovationsarbeiten) und den Umbau des Gebäudes Alte Bremgartenstrasse 2 (Obergeschoss, Umnutzung zwei Wohnungen in Schuladministration)

Ausgangslage

Seit März 2012 nahm sich die Arbeitsgruppe Schulraumplanung der Thematik an, dass aufgrund der vorhandenen Jahrgangszahlen und der Bevölkerungsentwicklung der Schulraum an der Primarschule innerhalb eines halben Jahrzehnts knapp wird. Es kommt zur Führung von drei Klassenzügen bei mindestens drei Jahrgängen. Die Umstellung des Schulsystems auf 6/3 (sechs Jahre Primarschule, drei Jahre Oberstufe) ab dem Schuljahr 2014/15 führte bereits zu zwei zusätzlichen Klassen. Letzteres alleine führte jedoch nicht primär dazu, dass der Raumbedarf knapp wurde; vielmehr ist es die Bevölkerungsentwicklung (mehr Einwohnerinnen und Einwohner) und dazukommend geburtenstarke Jahrgänge. Es müssen ausserdem für die Primarschule zusätzliche Gruppenräume zur Verfügung gestellt werden.

Anhand einer Machbarkeitsstudie wurden seinerzeit diverse Möglichkeiten untersucht, wie die zusätzlichen Räumlichkeiten innerhalb der bestehenden Schulanlage Dorf bereitgestellt werden können. Im Jahre 2013 kam das Gebäude Alte Bremgartenstrasse 2 mit ins Spiel. Dieser Liegenschaft kam in der Folge eine zentrale Rolle zu und ist nun ebenfalls Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags.

Projektierung

Umgehend im Anschluss an die Genehmigung des Projektierungskredits ging die Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Schulpflegepräsident Michael Gutknecht mit Vertretern von Schule und Gemeinde daran, das Konzept aus der Machbarkeitsstudie unter Beizug des Planungsbüros auszuarbeiten und somit zu verfeinern. Die beiden ortsansässigen Architekturbüros Markus Ackermann und Füglistaller Brem Architekten AG entwickelten die Ideen. Dies führte dazu, dass bis im Sommer 2015 nicht nur Baupläne, sondern auch die Kostenvoranschläge vorlagen. Zusätzlich wurde aufgezeigt, dass die bestehenden Räume in den Trakten 1 + 2 und die Gebäude im Allgemeinen in gutem Zustand sind. Im Rahmen einer Erweiterung sind jedoch zwingend Massnahmen zu realisieren, um den Auflagen der Feuerpolizei nachzukommen. Bei einer Sanierung geht es primär um die Realisierung von zusätzlichen Fluchtwegen (Singsaal, Trakt 1) oder das Entfernen von Holzdecken im Treppenhausbereich. Auch wurde festgelegt, dass die schadhaften Stellen

der Gebäudehüllen saniert und die zwei Gebäude mit einem Neuanstrich versehen werden sollen. Dies, weil mindestens auf einer Fassadenseite ein Gerüst erstellt werden muss und die Fassaden, mit dem Anbau von Gruppenräumen, eine neue Ausdrucksform erhalten werden. Diese Gruppenräume werden im Bereich aller Treppenhäuser über alle Geschosse realisiert, und auch die Zugänglichkeit wird darüber sichergestellt. Sie werden in «öffnender» Form, gegen Süden mit bodenhoher Verglasung, in Erscheinung treten. Ein Gruppenraum umfasst jeweils rund 25 m² und wird möbliert. Zudem wird ein Kaltwasseranschluss realisiert, und die Räume werden mit den notwendigen elektrischen Installationen ausgerüstet. Beim Gebäude Alte Bremgartenstrasse 2 werden im bestehenden Obergeschoss die Räume für die Schuladministration, das heisst Sekretariat, Schulleitung und Schulpflege, vorgesehen. Im Erdgeschoss sollen, nach Ende der Nutzung als Kindergartenräumlichkeiten (im Jahre 2018), die Tagesstrukturen Platz erhalten mit dem bisherigen Angebot der Auffangsstunden.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Ausgangslage, dass nun ein Kostenvoranschlag über alle projektierten baulichen Massnahmen von über CHF 7 Mio. vorlag, wobei darin die dringend notwendige Sanierung der bestehenden Heizungsanlage «Schulanlage Dorf» noch nicht enthalten ist (siehe Traktandum 3), prüfte die Schulpflege in Absprache mit dem Gemeinderat Möglichkeiten einer Etappierung, dies in Anbetracht, dass die Gruppenräumlichkeiten geschaffen sind und bis über das Jahr 2020 hinaus sicherlich genügend Unterrichtsräumlichkeiten zur Verfügung stehen sollten. Damit wird ein solides Gesamtpaket vorgelegt. Gemeinderat und Schulpflege kamen dabei zum Schluss, dass vorderhand auf den «Anbau» des Gebäudes Alte Bremgartenstrasse 2 verzichtet werden kann. Am Gebäude Alte Bremgartenstrasse 2 soll im Obergeschoss (aktuell zwei Wohnungen) mit baulichen Massnahmen die Schuladministration realisiert werden. Zudem können im Erdgeschoss die heutigen Nutzungen für Logopädie und Legasthenie-Therapie weitergeführt und inskünftig die Tagesstrukturen untergebracht werden. Aktuell muss einzig für den Mittagstisch nach Alternativlösungen gesucht werden, da für diesen die Platzverhältnisse zunehmend schwierig werden.

Finanzierung/Zeitplan/Folgekosten

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage können somit bei diesem Projekt aktuell rund CHF 4 Mio. eingespart bzw. sistiert werden. Eine massive Kostenreduktion, mit welcher eine weit höhere Steuerfuss-erhöhung vermieden werden kann. Der Gemeinderat dankt der Schulpflege für die Bereitschaft, zusammen eine tragbare Lösung gefunden zu haben (in Bezug auf die Bildung und die Finanzen). Der Zeitplan sieht vor, dass die Arbeiten nach Genehmigung des Kreditantrags umgehend aufgenommen werden, da der Umzug der Schuladministration bis im Sommer 2016 erfolgen muss. Die bisherigen Büros bzw. Sitzungszimmer für Schulleitung, Sekretariat und Schulpflege



Visualisierung Schulhaustrakt 2 mit Anbau Gruppenräume

müssen ab August kommenden Jahres (Beginn neues Schuljahr) als Klassenzimmer zur Verfügung stehen. Zwischen Sommer/Herbst 2016 und Sommer 2018 werden die Gruppenräume erstellt bzw. die Umbau- und Sanierungsarbeiten an den bisherigen Schulhaus-trakten 1+2 vorgenommen. In der gleichen Zeitperiode soll auch die Heizungsanlage saniert werden (siehe separates Traktandum 3).

Die jährlichen Folgekosten (Zinsen, Amortisation und zusätzlicher Unterhalt) werden mit rund CHF 200 000 veranschlagt.

Weitere Unterlagen, Pläne und Kostenvoranschläge sind im Internet unter www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten) verfügbar.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit über CHF 3 250 000 inkl. MwSt., zzgl. allfälliger Teuerung (Indexstand September 2015), für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Dorf (Anbau Gruppenräume an Schulhaustrakte 1+2 und Renovationsarbeiten) und den Umbau des Gebäudes Alte Bremgartenstrasse 2 (Obergeschoss, Umnutzung zwei Wohnungen in Schuladministration) zustimmen.

Traktandum 5

Genehmigung neues Abwasserreglement (Ersatz Reglement vom 18. Juni 1999)

Weshalb ein neues Reglement?

Ein Urteil des Spezialverwaltungsgerichts des Kantons Aargau, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen, welches im Zusammenhang mit der Erhebung von Anschlussgebühren für eine Baute erging, zeigte den Handlungsbedarf auf. Insbesondere kam das Gericht zum Schluss, dass die Gemeinde nur entsprechende Gebühren erheben darf, wenn die Einleitung auch in das öffentliche Leitungsnetz erfolgt (Schmutzwasser und/oder Sauberwasser). Dies veranlasste den Gemeinderat, sowohl das Abwasser- wie auch das Wasserreglement komplett zu überarbeiten.

Inhalt des neuen Reglements

Die wichtigsten Merkmale (beider neuen Reglemente) sind, dass die Anschlussgebühren neu pro m² Geschossfläche bzw. in die öffentliche Kanalisation entwässerte Hartflächen erhoben werden und der Gebührensatz vereinheitlicht wurde. Der seinerzeit eingeführte Erneuerungsfonds wurde gestrichen, da dieser aufgrund der gesetzlichen Buchhaltungsvorgaben (HRM2)

nicht mehr gestattet ist. Die Erhebung der jährlichen Benützungsgebühren erfolgt aufgrund des Finanzbedarfs des Eigenwirtschaftsbetriebs. Hier strebt der Gemeinderat an, dass diese auf dem heutigen Niveau beibehalten werden sollen.

Als Grundlage für das neue Reglement wurde das kantonale Musterreglement zugezogen, welches aber in vielen Punkten nicht übernommen wurde, da es Ziel des Gemeinderats war, ein schlankes, anwendbares und einfaches Reglement zu schaffen. Der Gemeinderat führte bei verschiedenen involvierten Parteien eine Vernehmlassung durch. Das neue Reglement mit den wichtigsten Änderungen, wie auch die bisher gültigen Unterlagen, sind auf www.rudolfstetten.ch zu finden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das neue Abwasserreglement (Ersatz Reglement vom 18. Juni 1999) genehmigen.

Traktandum 6

Genehmigung neues Wasserreglement (Ersatz Reglement vom 5. Februar 1999)

Weshalb auch ein neues Wasserreglement?

Aufgrund der Ausführungen beim Abwasserreglement und der Systemumstellung bei der Gebührenerhebung drängte sich beim Wasserreglement ebenfalls eine Revision bzw. Neuauflage auf.

Ziel des neuen Reglements

Es geht nicht darum, höhere oder neue Gebühren zu generieren. Es ist das Ziel, eine auf die Investitionsvorhaben und die Bedürfnisse des Eigenwirtschafts-

betriebs Wasserversorgung abgestimmte Finanzierung zu finden (die Investitionen und die laufenden Betriebskosten geben die Finanzierung vor).

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das neue Wasserreglement (Ersatz Reglement vom 5. Februar 1999) genehmigen.

Genehmigung des Budgets 2016 mit einem Steuerfuss von 98 %

Allgemeines

Der Gemeinderat legt das Budget 2016 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 286 000 im Gesamtergebnis und einer Steuerfusserhöhung um 7% auf neu 98% zur Genehmigung vor.

Das vorliegende Budget 2016 konnte trotz Sparmassnahmen und Ausgabenverschiebungen nicht ausgleichend gestaltet werden. Gezielte Kürzungen gab es vor allem im Bereich Unterhalt und Anschaffungen. Rund 80% des Haushalts sind gebundene Ausgaben. Sie wachsen jährlich an und sind nicht direkt beeinflussbar. Hingegen stagnieren die Steuereinnahmen trotz steigender Einwohnerzahlen. Aufgrund der Prognose zur Rechnung 2015, der Erkenntnis aus der Budgeterarbeitung 2016 sowie der Planrechnung für die kommenden Jahre sieht der Gemeinderat, wie bereits im letzten Jahr angekündigt, Handlungsbedarf auch auf der Einnahmenseite.

Personalaufwand

Die Lohnsumme wurde um 1% erhöht. Eine allfällige Realloohnerhöhung erfolgt nur nach der individuellen Mitarbeiterbeurteilung unter Berücksichtigung der Lohnbandbreiten. Die definitiven Saläre werden jeweils vom Gemeinderat beschlossen. Trotz stetig steigender Einwohnerzahlen wurde der Stellenetat bei der Verwaltung in den letzten Jahren nicht erhöht. Bei der Schulsozialarbeit wurde das Pensum provisorisch um 10% angehoben.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erfuhr Kürzungen um 7%. Der Sparhebel wurde wie schon im Vorjahr beim allgemeinen Unterhalt angesetzt, wonach die absolute Dringlichkeit priorisiert wurde und Neubeschaffungen bis auf weiteres zurückgestellt wurden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen, ohne Werke, sind mit CHF 977 000 budgetiert und legten gegenüber der Rechnung 2014 um CHF 157 000 zu. Im Budget 2015 waren die Abschreibungen von CHF 875 000 etwas zu hoch eingeschätzt worden, da einige Projekte sich immer noch im Bau befinden.

Finanz- und Lastenausgleich

Eine Abgabe in den Finanzausgleichsfonds entfällt. Die Steuerkraft pro Einwohner von CHF 2452.70 erreicht das Kantonsmittel von CHF 2641.80 nicht. Die Kompensation der im Jahr 2014 erfolgten Lastenverschiebung bei der Spitalfinanzierung ergibt eine Abgabepflicht von CHF 56 766.

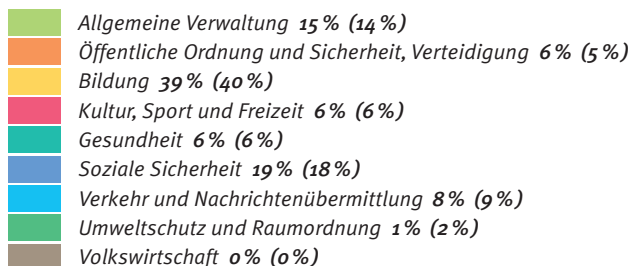
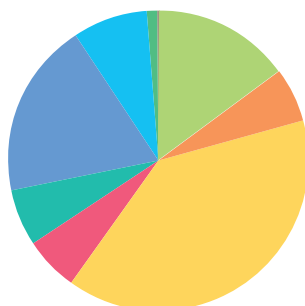
Ausserordentliches Ergebnis

Mit der neuen Rechnungslegung und der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ändert sich die Ertrags- und Finanzlage des Gemeinwesens nicht. Verbunden mit der starken Erhöhung des Eigenkapitals besteht ein erhebliches Risiko für eine falsche finanzielle Beurteilung. Angestrebt wird die Zielgrösse 0 beim operativen Ergebnis. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve zur Kompensation von Mehrabschreibungen werden künstliche Voraussetzungen für einen gesunden Finanzhaushalt geschaffen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, zu Gunsten einer verstärkten Transparenz auf die Entnahme ab 2016 zu verzichten.

Dreistufige Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	13 290 530
Betrieblicher Ertrag	12 884 100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-406 430
Ergebnis aus Finanzierung	120 430
Operatives Ergebnis	-286 000
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis (Defizit)	-286 000

Aufteilung Nettoaufwand 2016 (2015) in Prozenten



Verwaltungsrechnung

Zusammenzug	Budget 2016 (HRM2)		Budget 2015		Abweichung zum Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in CHF	in %
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1 970 570	286 700	1 843 780	290 910	131 000	8 %
		1 683 870		1 552 870		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1 493 530	862 050	1 452 140	865 680	45 020	8 %
		631 480		586 460		
2 Bildung Nettoaufwand	4 605 720	174 050	4 574 890	208 350	65 130	1 %
		4 431 670		4 366 540		
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	651 340	15 900	743 760	28 400	-79 920	-11 %
		635 440		715 360		
4 Gesundheit Nettoaufwand	716 230	0	610 750	0	105 480	17 %
		716 230		610 750		
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2 504 480	400 600	2 430 860	427 700	100 720	5 %
		2 103 880		2 003 160		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	964 320	16 000	1 000 220	15 450	-36 450	-4 %
		948 320		984 770		
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2 315 770	2 152 760	2 470 430	2 267 240	-40 180	-20 %
		163 010		203 190		
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	84 440	72 500	84 600	72 100	-560	-4 %
		11 940		12 500		
9 Steuern und Finanzen Nettoertrag	676 350	12 002 190	1 091 110	12 126 710	290 240	3 %
	11 325 840		11 035 600			
Total	15 982 750	15 982 750	16 302 540	16 302 540		
Erfolg (= Defizit)		*-286 000		350 000		

* ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve

Bericht zum Budget 2016

0 Allgemeine Verwaltung

Für den zweiten Teil des Projekts «Zukunft Mutschellen» sind nochmals CHF 46 000 zu bezahlen. Die Internetseite wird neu aufgesetzt, was mit Kosten von CHF 25 000 verbunden ist. Ein weiterer Modernisierungsschritt wird mit der Ausdehnung der elektronischen Geschäftsverwaltung auf weitere Verwaltungsabteilungen umgesetzt. Die Lizenz-erweiterung kostet CHF 21 300.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei ist erneut gestiegen. Das Budget des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD) lag noch nicht vor. Aufgrund der Faktenlage muss jedoch mit $\frac{1}{3}$ Mehrkosten gerechnet werden. Die Beiträge dürften neu CHF 150 000 betragen.

2 Bildung

Steigende Kinderzahlen bedeuten höhere Bildungskosten. Das BKS (Departement für Bildung Kultur und Sport) hat für den Kindergarten 7,2 Vollstellen bewilligt. Der kantonale Kindergarten-Lehrerbesoldungsanteil steigt damit um CHF 100 000 an.

Schulliegenschaften

Die Sanierung der Ballfänger rund um die Schulanlage ist mit CHF 16 650 veranschlagt. Für die Erneuerung der Schulzimmerbeleuchtung sind CHF 16 500 und für Malerarbeiten in drei Schulzimmern CHF 3000 budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Im Budgetjahr 2016 finden traditionell die Bundesfeier, Jungbürgerfeier sowie der «Christchindlimärt» statt. Auf ein Dorffest wird verzichtet. Der Beitrag an den Gemeindeverband Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt steigt auf CHF 223 559.

Aus Gründen der Rechtsgleichheit werden Gemeindebeiträge an Vereine nur noch nach einem Bewerbungsantrag an den Gemeinderat, welcher vor Beginn des Budgetjahres erfolgen muss, vergeben.

4 Gesundheit

Die Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung wurden angesichts von Erfahrungszahlen auf CHF 250 000 belassen. Der Beitrag an die kantonale Clearingstelle für die Weiterverrechnung der Gemeindeanteile an die Pflegefinanzierung kostet CHF 3500.

Laut Verteilschlüssel der Spitex Mutschellen muss die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 313 272 der Gesamtkosten von CHF 1 220 000 übernehmen. Der Beitrag an die Kinderspitex wird mit CHF 2000 angegeben.

5 Soziale Sicherheit

Das gemeindeeigene Betreibungsamt wird seit Mitte 2015 mit dem Inkasso der bevorschussten Alimentenzahlungen betraut. Die Kostenersparnis für die bis anhin auswärts vergebene Dienstleistung beträgt CHF 16 000. Die Neuanmeldungen für den Bezug von materieller Hilfe nehmen stetig zu. 2016 werden mutmassliche Mehrkosten von CHF 100 000 erwartet. Der Verkauf von Birnel zu Gunsten der Winterhilfe wird aufgrund der rückläufigen Nachfrage und des grossen zeitlichen Aufwands für den Vertrieb aufgehoben. Der Nettoerlös lag bei durchschnittlich CHF 70.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für den nötigsten Unterhalt verschiedener Gemeindestrassen und Strassenschächte sowie für Randsteinerneuerungen sind CHF 90 000 im Budget vorgesehen. Die Sanierung der Baumrabatten an der Unteren Dorfstrasse kostet CHF 17 000, die

Erneuerung der Stützmauer beim Fussweg Winzerstrasse–Birrhäuli ist mit CHF 12 000 veranschlagt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Generell

Die Tiefzinssituation auf den Kapitalmärkten bewirkt den Verzicht auf die interne Verzinsung bei den Eigenwirtschaftsbetrieben.

Wasserwerk

Ertragsüberschuss im Gesamtergebnis CHF 17 800. Keine Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 93 980. Die Nettoinvestition beträgt CHF 610 000 bei einer Selbstfinanzierung von CHF 111 780.

Abwasserbeseitigung

Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis von CHF 195 600. Keine Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 205 150. Die Nettoinvestition beträgt CHF 404 000 bei einer Selbstfinanzierung von CHF 9550. Ab 2016 bis 2040 muss für Mikroverunreinigungen eine Abwasserabgabe von CHF 40 100 an den Bund entrichtet werden.

Abfallwirtschaft

Ertragsüberschuss im Gesamtergebnis CHF 1600. Keine Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 7420. Keine Investitionen.

Neu werden die Produktionskosten des Veranstaltungs- und Abfallkalenders der Abfallwirtschaft

belastet. Nach Abzug der Werbeeinnahmen von CHF 9500 ergibt dies einen Nettoaufwand von CHF 10 000. Die gute Finanzlage bei der Abfallwirtschaft erlaubt eine Gebührensenkung von 70 Prozent bei den Grüngutmarken sowie ein «Give-away» von zwei Gratiskehrsäckchen pro Haushalt, welche dem Veranstaltungskalender mitgegeben werden.

8 Volkswirtschaft

Die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung soll mit dem gemeindeeigenen Werkhof unterstützt werden. Damit können rund CHF 4000 gespart werden. Die kantonale Holzfällermeisterschaft wird mit einem einmaligen Beitrag von CHF 1000 gesponsert.

9 Finanzen und Steuern

Die Steuergesetzrevision, welche den Mittelstand entlastet, bewirkt eine nachhaltige Stagnation bei den Steuereinnahmen. Laut Hochrechnung 2015 wird das budgetierte Steuersoll 2015 nicht erreicht. Der Steuerertrag für das Budget 2016 wurde deshalb auf der um 2% tieferen Basis des Vorjahresbudgets mit dem Steuerfuss von 98% berechnet. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen greift nun auch die Unternehmenssteuerreform und bewirkt einen Rückgang der Steuereinnahmen von 7%. Bis auf weiteres entfällt eine Abgabe in den Finanz- und Lastenausgleichsfonds, da die Steuerkraft pro Einwohner unterhalb des Kantonsmittels liegt.

Investitionsrechnung 2016

	Beschluss	Kredit	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde				
Planungskredit Sondernutzung Isleren	11. 11. 2011	100 000	40 000	
Kantonsbeitrag an TLF aus dem Löschfonds	7. 6. 2013	175 000		175 000
Sanierung Heizung Schulanlage Dorf	6. 11. 2015	865 000	865 000	
Erweiterung und Sanierung Schulanlage Dorf	6. 11. 2015	3 250 000	1 000 000	
IR-Beitrag an Totalsanierung KSM	8. 11. 2013	5 120 280	1 400 000	
IR-Beitrag an Ersatz Aussenbeleuchtung KSM	6. 11. 2015	51 000	51 000	
Betriebs-/Gestaltungskonzept/Belagserneuerung	8. 11. 2013	3 150 000	1 500 000	
Belagssanierung Kreuzacker	7. 11. 2014	180 000	180 000	
Beleuchtungsanpassung Bernstrasse K 127	IR	105 000	105 000	
Hochwasserschutz Chilchmatte Friedlisberg	IR	160 000	160 000	
Planung Zentrum Mutschellen	IR	150 000	150 000	
Total Nettoinvestitionen CHF 5 276 000			5 451 000	175 000
Wasserwerk				
Ersatz Wasserleitung Bernstrasse K 127	7. 11. 2014	520 000	470 000	
Ersatz Wasserleitung Kreuzacker	7. 11. 2014	160 000	160 000	
Ersatz UV-Anlagen im Quellpumpwerk Warmloo	IR	80 000	80 000	
Wasseranschlussgebühren				100 000
Total Nettoinvestitionen CHF 610 000			710 000	100 000
Abwasserbeseitigung				
Sanierung Kanalisationsnetz 1. bis 3. Etappe, Zusatzkredit	11. 11. 2011	170 000	50 000	
Sanierung Kanalisationsnetz 4. Etappe	9. 11. 2012	310 000	164 000	
Planung/Untersuchung Kanalisation 5. Etappe	13. 6. 2014	150 000	150 000	
Sanierung Kanalisationsleitung Kreuzacker	7. 11. 2014	140 000	140 000	
Kanalisationsanschlussgebühren				100 000
Total Nettoinvestitionen CHF 404 000			504 000	100 000

Im nächsten Jahr sind Nettoinvestitionen von CHF 5,276 Mio. bei der Einwohnergemeinde budgetiert. Kleinere Projekte wurden auf spätere Jahre verschoben.

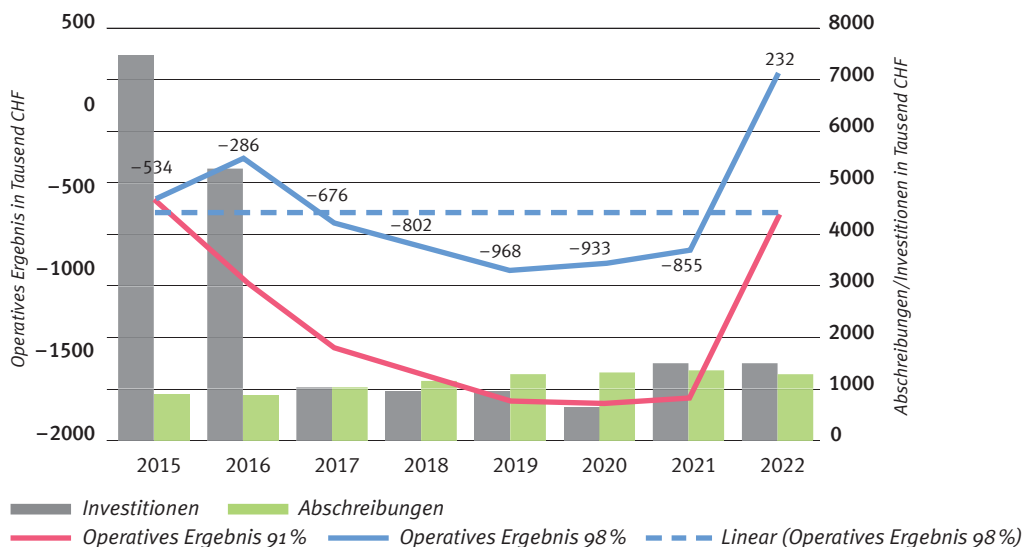
Der Mittelbedarf, inklusive Werke, wird bis zum Planjahr 2019 kontinuierlich um rund CHF 16 Mio. zunehmen.

Finanzplanung

Der Finanzplan wird getrieben von stagnierenden Steuererträgen, hohen Investitionsausgaben und als Folge davon höheren Abschreibungen. Die Gemeinde hat zudem vor allem ein strukturelles Problem und kann trotz einem seit Jahren sorgfältigen Einsatz der Ressourcen die laufenden Ausgaben nicht mehr decken. Mit der Steuerfusserhöhung und der verbes-

serten Eigenfinanzierung kann die Neuverschuldung plafoniert werden. Ab dem Jahr 2022 dürfte in der Erfolgsrechnung wieder mit schwarzen Zahlen gerechnet werden. Wird der aufgezeigte Rahmen bei den Ausgaben überschritten oder gehen tiefere Erträge ein, so ist die Zielerreichung gefährdet.

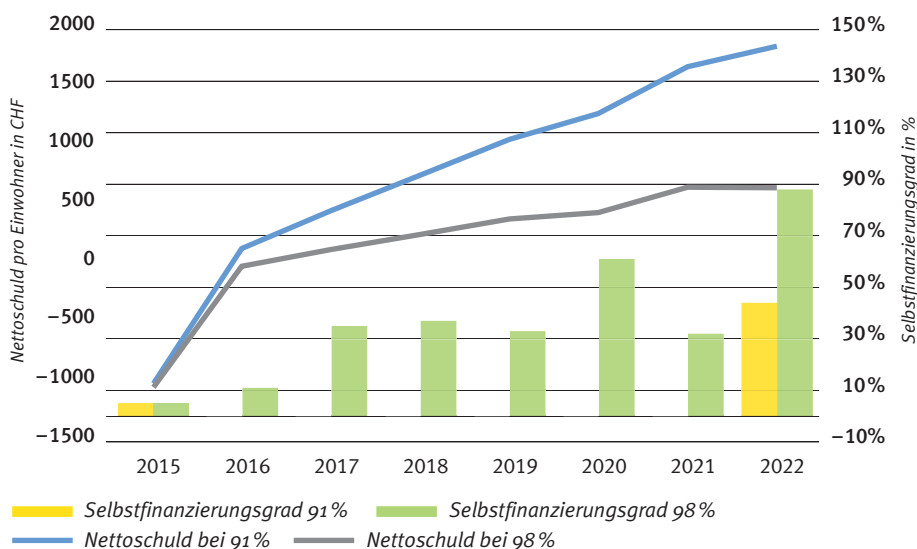
Investitionen/Abschreibungen und operatives Ergebnis 2015–2022



Die Grafik «Nettoschuld und Selbstfinanzierung» zeigt auf, wie sich der auflaufende Schuldenberg nur zögernd zurückbildet und neue Reserven für künftige

Investitionen geschaffen werden. Eine ideale Marke wird voraussichtlich erst nach dem Jahr 2022 wieder erreicht.

Nettoschuld und Selbstfinanzierungsgrad 2015–2022



Der Gemeinderat hat über das Budget 2016 beraten und seine Entscheidungen mit der Finanzkommission besprochen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit einem Steuerfuss von 98% genehmigen.

Weitere Informationen

Details zum Budget 2016 mit Erläuterungen, Grafiken, Ergebnissen sowie der Investitions- und Finanzplanung sind auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht: www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten). Das detaillierte Budget 2016 kann in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bestellt werden: Telefon 056 648 22 30 oder E-Mail finanzen@rudolfstetten.ch.

Traktandum 8

Gemeindeverband Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten (heute Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, KESD); Ermächtigung an Gemeinderat für Einreichung vorsorgliches Austrittsbegehren bis 31. Dezember 2015

Ausgangslage

Der Gemeinderat ist mit dem aktuellen Vorgehen des Verbandsvorstands und dem Umgang mit seinen Mitgliedern des Gemeindeverbands Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten (heute Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, KESD) unzufrieden. Seit dem Austritt von Rudolfstetten-Friedlisberg und fünf weiteren Gemeinden aus dem Jugendfürsorgeverein (JFV) Bremgarten per Ende 2013 sind Bestrebungen im Gang, den sich mittlerweile in Liquidation befindenden JFV in den KESD zu integrieren. Diesem Vorhaben sind Rudolfstetten-Friedlisberg und teilweise auch die weiteren, aus dem Jugendfürsorgeverein Bremgarten ausgetretenen Gemeinden nicht grundsätzlich abgeneigt. Es geht jedoch darum, die rechtlichen und finanziellen Modalitäten der künftigen Zusammenarbeit sauber zu regeln und verständlich aufzuzeigen.

Vorgehen

An der Abgeordnetenversammlung des KESD vom 23. September 2015 wurde versucht, die noch offenen Fragen und unklaren Punkte zu klären, soweit dies zu diesem Zeitpunkt überhaupt möglich war, respektive einen Terminplan zur Klärung jener Punkte festzulegen, für deren Bearbeitung mehr Zeit benötigt wird. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg und auch weitere Gemeinden fühlten sich anlässlich der Versammlung jedoch unverstanden und mit ihren Anliegen nicht ernst genommen. So wurde an der Versammlung über das Budget 2016 abgestimmt, obwohl noch viele Fragen ungeklärt geblieben sind. Rudolfstetten-Friedlisberg und weitere Gemeinden sind bei der Abstimmung mit 9 zu 23 Stimmen unterlegen, und das vorliegende Budget 2016 wurde genehmigt. Primär geht es um finanzielle Verpflichtungen für Dienstleistungen und

Angebote, die nicht von sämtlichen Verbandsgemeinden genutzt werden. Es geht aber auch um Grundsatzzfragen, ob eine Erweiterung des Dienstleistungsangebots ohne Satzungsänderung vorgenommen werden kann.

Handlungsspielraum behalten

Aus diesem Grund wird der Einwohnergemeindeversammlung beantragt, dass der Gemeinderat ermächtigt wird, wenn nötig die Mitgliedschaft beim KESD zu kündigen bzw. aus dem Gemeindeverband auszutreten. Der Austritt würde im Falle einer Kündigung per 31. Dezember 2015 gemäss Verbandsstatuten per 31. Dezember des Folgejahrs, also per 31. Dezember 2016, wirksam werden. Ziel ist es jedoch, dass bis Ende dieses Jahres eine allseits akzeptable Lösung für die weitere Zusammenarbeit und den weiteren Verbleib beim KESD gefunden werden kann.

Es geht darum, ob die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg inskünftig massiv höhere Kosten in Kauf nehmen muss, ohne dass zusätzliche Leistungen zu erwarten sind. Wenn die grösste und die kleinste Verbandsgemeinde das Vorgehen nicht gutheissen können, dann stellen sich wirklich grundsätzliche Fragen.

Antrag

Dem Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg sei die Ermächtigung zu erteilen, falls notwendig die Mitgliedschaft beim Gemeindeverband Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten (heute Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Bremgarten, KESD) vor dem 31. Dezember 2015 zu kündigen bzw. den Austritt aus dem Gemeindeverband zu erklären.

Traktandum 9

Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Verabschiedung von Silvia Friesacher als langjährige Mitarbeiterin der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg in den Ruhestand

Informationen des Gemeinderats

Willkommen zur Ortsbürger-gemeindeversammlung

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission freuen sich, Sie zur nächsten «Ortsbürger-Wintergmeind» einladen zu dürfen. Wie jedes Jahr und zur Tradition geworden, wird wiederum ein feines Nachtessen offeriert. Hier ist eine Anmeldung wichtig! Unter «Verschiedenes und Umfrage» wird Gemeindeammann Josef Brem Informationen aus der Ortsbürgerkommission abgeben, sei dies zu laufenden Geschäften oder auch zu solchen, welche erledigt werden konnten.

Der Gemeinderat

Anmeldung zum Nachtessen

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme am Nachtessen nach der Ortsbürgergemeindeversammlung eine Anmeldung erforderlich ist. Wir bitten um eine entsprechende Reservation bis spätestens 5. November 2015.

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2015
Gemeindeammann Josef Brem
2. Ablehnung Wegrecht zu Lasten Parzelle Nr. 42 (Grundbuchbereinigung Rudolfstetten-Friedlisberg, Eintrag altrechtliche Dienstbarkeit)
Gemeindeammann Josef Brem
3. Genehmigung des Budgets 2016
Gemeindeammann Josef Brem
4. Verschiedenes und Umfrage
Gemeindeammann Josef Brem

Aktenauflage

Zu den Traktanden vorliegende Unterlagen können vom 26. Oktober bis zum 9. November 2015 während der ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 7.00 bis 13.30 Uhr durchgehend

Botschaften Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 9. November 2015

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2015

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:
www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten)

Ausserdem kann eine Kopie des Protokolls bei der Abteilung Gemeindekanzlei angefordert werden; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 15. Juni 2015 genehmigen.

Traktandum 2

Ablehnung Wegrecht zu Lasten Parzelle Nr. 42 (Grundbuchbereinigung Rudolfstetten-Friedlisberg, Eintrag altrechtliche Dienstbarkeit)

Im Rahmen der aktuell laufenden Grundbuchbereinigung zwecks Einführung eidgenössisches Grundbuch in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg gelangte die Weidgenossenschaft Rudolfstetten an das Grundbuchamt für die Eintragung eines Fahrwegrechts. Die Ortsbürgerkommission spricht sich gegen eine Erteilung einer solchen Dienstbarkeit über die Parzelle Nr. 42 aus. Dieses Recht soll ohne Eintrag ins Grundbuch bis auf Widerruf geduldet werden. Der Gemeinderat gelangt deshalb mit einem ablehnenden Antrag

zu diesem Begehren an die Versammlung. Die diesbezüglichen Unterlagen findet man auf der Internetseite www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten).

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Wegrecht zu Lasten Parzelle Nr. 42 bzw. den Grundbucheintrag ablehnen.

Genehmigung des Budgets 2016

Das Budget 2016 der Ortsbürgergemeinde zeigt ein unerfreuliches Ergebnis. Dem betrieblichen Aufwand von CHF 22 600 steht kein betrieblicher Ertrag gegenüber. Einzig aus der Finanzierung gibt es Einnahmen aus Verzinsungen und Vermietungen von CHF 9330. Nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 3090 reduziert sich der Aufwandüberschuss auf CHF 10 180.

Bericht zum Budget 2016

Legislative und Exekutive

Die Sitzungsgelder der Ortsbürgerkommission werden auf CHF 1100 veranschlagt. Der Anteil an den Gemeindeversammlungsbrochüren beträgt inklusive Versandkosten CHF 1700. Das Nachtessen für die Ortsbürgergemeindeversammlung im Winter wird aufgrund der steigenden Teilnehmerzahlen auf CHF 5300 erhöht. Die Verpflegung an der Sommergemeindeversammlung wird mit CHF 800 budgetiert.

Waldunterstand Buechholz

Der Forstbetrieb Mutschellen wird innerhalb seines Leistungsauftrages wiederum das Dach des Waldunterstandes entlauben. Kostenpunkt CHF 300. Der Toilettenunterhalt wurde mit CHF 300 budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen für den Waldunterstand belaufen sich auf CHF 3090 (jährliche lineare Abschreibungen). Die Vermietung des Waldunterstandes bringt einen Ertrag von CHF 700.

Dreistufige Erfolgsrechnung

Ortsbürgergemeinde	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	22 600
Betrieblicher Ertrag	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-22 600
Ergebnis aus Finanzierung	9 330
Operatives Ergebnis	-13 270
Ausserordentliches Ergebnis	3 090
Gesamtergebnis (Defizit)	-10 180

Freizeit

Für den beliebten und gutbesuchten Grillierabend im Sommer sind wiederum CHF 1000 eingesetzt.

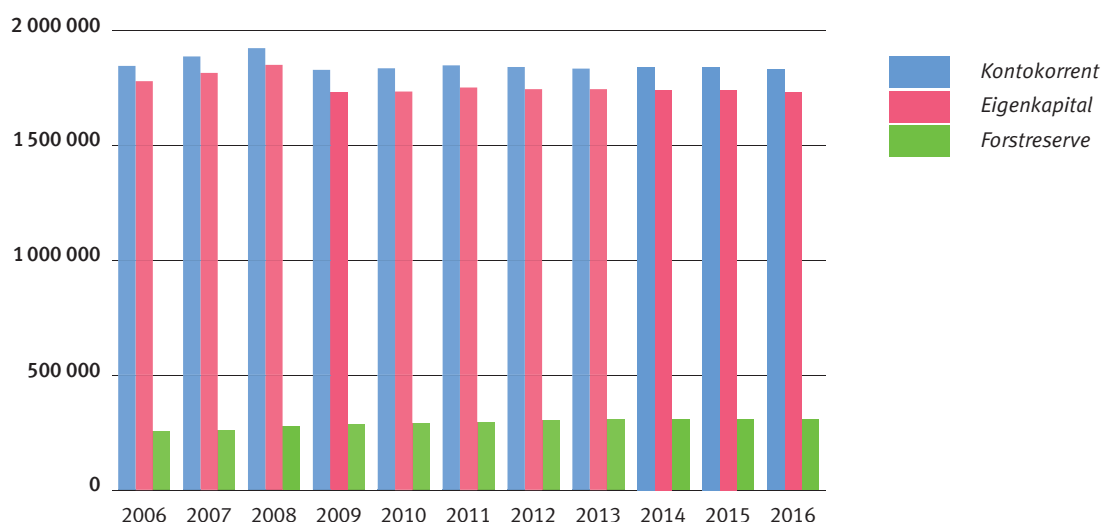
Nichtbetrieb

Die Tiefzinssituation auf den Kapitalmärkten hat den Verzicht auf die interne Verzinsung des Forstreservefonds zur Folge.

Zinsen

Das Kontokorrent der Ortsbürgergemeinde wird per Ende 2016 auf CHF 1835 335 geschätzt. Der Gemeinderat hat einen Zinssatz von 0,2 % beschlossen. Dies ergibt Zinserträge von gerundet CHF 3670.

Vermögensentwicklung Ortsbürgergemeinde



Weitere Informationen

Details zum Budget 2016 sind auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht: www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten).

Das detaillierte Budget 2016 kann in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bestellt werden: Telefon 056648 22 30 oder E-Mail finanzen@rudolfstetten.ch.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Budget 2016 der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.



Das neue Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg wurde anlässlich des Dorffests feierlich eingeweiht

Traktandum 4

Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

DIE POST 

P.P.

8964 Rudolfstetten-
Friedlisberg

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 6. November 2015, 20 Uhr

Mehrzweckhalle Rudolfstetten

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang zur Mehrzweckhalle abgeben.



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

Ortsbürgergemeindeversammlung

Montag, 9. November 2015, 19.30 Uhr

Mehrzweckraum Rudolfstetten

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang zum Mehrzweckraum abgeben.